

**Frey, Kathrin**

---

**Von:** Neiszer, Richard im Auftrag von Stadtentwicklung  
**Gesendet:** Freitag, 25. Juni 2021 08:11  
**An:** Pedoth, Birgit  
**Betreff:** WG: Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 123 A „Schönblick“,  
Gemarkung Schwäbisch Gmünd

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

---

**Von:**   
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Juni 2021 21:14  
**An:** Stadtentwicklung <Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de>  
**Betreff:** Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd

21.06.2021

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Stadtplanungs- und Baurechtsamt

Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

**Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 123 A „Schönblick“ ein.

Das Vorhaben der Umsetzung eines Pflegeheimes im bewaldeten Taubental ist unter Umwelt- und Klimaschutzaspekten inakzeptabel und das völlig falsche Signal.

Das Pariser Klimaschutzabkommen fordert die Begrenzung auf eine Temperaturerhöhung um 2°C. Auch Schwäbisch Gmünd hat auf seiner Gemarkung diese Vorgabe zu erfüllen. Schon dieser Bauantrag des Schönblick wirft Fragen zur gesetzlichen, moralischen und auch christlichen Gesinnung der Verantwortlichen des Schönblick auf.

Die Hochwasserkatastrophe von 2016 mit zwei Toten in Schwäbisch Gmünd hat die Dramatik vor Augen geführt. Zum Wasserrückhalt sind wir auf jeden Baum des Taubentals angewiesen. Es hilft nicht, wenn als Ausgleichsmaßnahme Bäume irgendwo anders angepflanzt werden. Wir brauchen die „erwachsenen“ Bäume im Taubental. Auch ein angekündigtes Wasserrückhaltebecken des Schönblick zeigt lediglich das schlechte Gewissen, das seitens des Schönblick vorhanden ist. Ich frage mich, welche Dimension dieses Rückhaltebeckens haben müsste, um bei außergewöhnlichem Starkregen effektiv zu sein und komme zu dem Schluss, dass es für den Schönblick wohl niemals möglich sein wird, das zu leisten.

Gerade das Taubental ist durch das Anlegen des Weges der Kugelbahn, durch den Bau der Hoffnungshäuser, durch den Hochseilgarten extrem ausgelichtet und belastet. Die weitere Vernichtung eines Waldstückes schwächt den Taubentalwald wieder ein Stück mehr, er wird die Frischluft-, Sauerstoffzufuhr und das ausgleichende Mikroklima im Bereich Schwäbisch Gmünd immer weniger gewährleisten können. Der Grüngürtel um Schwäbisch Gmünd wird von Jahr zu Jahr lichter und kann seine Umwelt- und Klimaschutzfunktion mit jeder Rodung und Lichtung immer weniger erfüllen.

Auch ich begrüße es, dass der Schönblick vor hat, ein Pflegewohnheim zu bauen, weil auch ich davon überzeugt bin, dass solche Häuser bei einer alternden Bevölkerung in Zukunft dringend gebraucht werden. Der Schönblick verfügt aber über genügend andere Flächen, die er bebauen kann, zum Beispiel seinen Parkplatz, den er überbauen kann. Wenn der Schönblick Geld in die Hand nimmt, das er zweifellos hat, könnte er auch eine Tiefgarage bauen, denn das Parkplatzproblem wird sich in diesem Bereich mit dem Bau des Pflegeheims noch verschärfen. Er könnte auch auf einem seiner Parkflächen oder dem Gemüsegarten den Bau errichten. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es für den Schönblick natürlich lukrativer ein „Waldstück im Loch“ zum Bauplatz aufzuwerten als eine Parkfläche zu opfern oder eine Tiefgarage zu bauen. Diesen Interessen sollte die Stadt Schwäbisch Gmünd aber keinen Vorschub leisten.

Stellt diese Waldumwidmung Präzedenzfall dar? Widmet die Stadt Gmünd dann auch in naher Zukunft weiteren Wald des Schönblick (im beschleunigten Verfahren) in Baugebiet um, sobald der dies anfragt? Dann wird noch mehr Waldfläche zerstört.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd gibt ein grenzenlos widersprüchliches Bild von sich ab, wenn sie auf der einen Seite die Bevölkerung dazu aufruft, für Baumpflanzungen in der Stadt zu spenden und/oder Baumpate zu werden und auf der anderen Seite die Bäume um Gmünd herum fällt.

Das beschleunigte Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB zeigt, dass man hier von Verwaltungsseite und Politik her das Vorhaben einer kritischen Prüfung erst gar nicht unterziehen möchte und deshalb diese Prüfung umgeht. Der Paragraph 13a wurde gemacht, um schnell und

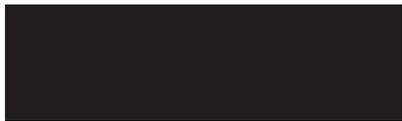
unkonventionell bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und nicht um Pflegewohnheime der Umweltprüfung zu entziehen! Ich fordere Sie deshalb auf, wenn das Vorhaben weiter verfolgt wird, es dieser Prüfung zu unterziehen und nicht das beschleunigte Verfahren anzuwenden. So wie das Vorhaben jetzt durchgeführt wird, bleibt ihm für alle Zeiten der Makel haften, hier unlauter vorgegangen zu sein.

Ich bitte Sie meine Argumente gegen das Baugebiet " Nr. 123 A „Schönblick“ zu überdenken und von einer weiteren Planung abzusehen.

Ich freue mich von Ihnen zu hören und bitte Sie mir eine Eingangsbestätigung der Mail zukommen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß





Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Amt für Stadtplanung/Baurecht  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd, 24. Juni 2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A  
„Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd**

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

hiermit mache ich von meinem Bürgerrecht Gebrauch und mache folgende Einwendungen geltend gegen das am 28.06.2017 beschlossene Schönblick-Bauvorhaben im Taubentalwald.

Ich nehme Bezug auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan **Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd** im Rahmen der öffentlichen Auslegung und möchte folgende Einwendungen geltend machen:

Wer dem Bauvorhaben vom Schönblick in der vorliegenden Form zustimmt, ist in meinen Augen ein verantwortungsloser Mensch aus u. a. folgenden Gründen:

1. Remszeitung 24.06.2021: „Im Bereich Taubental und Bahnhof sieht es katastrophal aus. Schlamm und Geröll haben einige Straßen und Wege blockiert. Mit starken Pumpen ging in der Nacht auch das THW ans Werk, um die Taubentalunterführung wieder befahrbar zu machen.“ Solche Ereignisse werden schlimmer, wenn noch mehr Wald abgeholzt wird.
2. ein so alter Wald mit z. T. sehr großen alten Bäumen bietet Lebensraum für Millionen von Lebewesen und muss auch für kommende Generationen erhalten bleiben
3. durch die weitere Flächenversiegelung wird der beste Wasserspeicher 'Waldboden' zunichte gemacht

4. die Hochwasserkatastrophe 2016 hat gezeigt, dass im bereits durch Rodungen geschwächten Taubental nicht noch mehr Bäume geopfert werden dürfen
5. der Wald liefert wichtigen Sauerstoff
6. es gibt bessere Standorte (Parkplatz überbauen, Baukörper in Richtung Bolzplatz verschieben)
7. der Grüngürtel Taubental muss als Frischluft Lieferant und für den Kälteausgleich erhalten bleiben
8. die in dem betroffenen Waldstück lebende Tierwelt wird zerstört
9. Die bereits bestehende Parkplatzproblematik in diesem Bereich wird dadurch verschärft
10. die maroden Abwasserrohre der Rehnenhof-Siedlung werden noch mehr belastet
11. wenn der Waldkindergarten verlegt wird, fallen weitere Bäume zum Opfer
12. Thema Wasserrückhaltebecken, welche Dimension braucht es bei der Fläche von Waldverlust um Starkregen gerecht zu werden?
13. das Pariser Klimaschutzabkommen wird hier mit Füßen getreten
14. es gibt die Befürchtung dass die Eichen an der Straße durch den Bau beschädigt werden
15. der Taubentalwald wird von allen Seiten und bereits seit Jahren verantwortungslos angeknabbert
16. der Schönblick hat genügend Parkfläche die überbaut werden kann, aber diese Flächen wollen sie sich wohl für den Bau eines Hotels aufheben
17. Präzedenzfall - dem Schönblick gehört noch mehr Wald?!? bzw. kann sich jeder private Waldbesitzer in Anlehnung an die Waldumwandlung ebenfalls seinen Wald zum teuren Baugrund umwidmen lassen.

18. Ausgleich / Aufforstung soll nicht am Ort (Taubental) stattfinden - das ist verantwortungslos.

paradox: Die Stadt ruft die Bevölkerung auf für den Wald und damit Baumpflanzungen zu spenden – und Schönblick holzt wertvollen Wald ab. Was ist hier die Schöpfung wert?

Wie kann das sein?

dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Bauvorhaben nicht erforderlich ist, und die Kriterien die eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung definieren nicht erfüllt sind? Es gibt immerhin ein Waldschutzgesetz.

Wie soll der Verlust der Waldflächen durch die Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen aufgewogen werden?

Einen so alten Wald mit Abermillionen von Lebewesen kann man nicht einfach so ersetzen, indem man auf eine Wiese ein paar Bäumchen pflanzt!!!

Es lässt sich mit Sicherheit ein anderer Bauplatz finden, bei dem kein Wald geopfert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen





Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Amt für Stadtplanung/Baurecht  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd, 24. Juni 2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A  
„Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd**

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

hiermit mache ich von meinem Bürgerrecht Gebrauch und mache folgende Einwendungen geltend gegen das am 28.06.2017 beschlossene Schönblick-Bauvorhaben im Taubentalwald.

Ich nehme Bezug auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan **Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd** im Rahmen der öffentlichen Auslegung und möchte folgende Einwendungen geltend machen:

Wer dem Bauvorhaben vom Schönblick in der vorliegenden Form zustimmt, ist in meinen Augen ein verantwortungsloser Mensch aus u. a. folgenden Gründen:

1. Remszeitung 24.06.2021: „Im Bereich Taubental und Bahnhof sieht es katastrophal aus. Schlamm und Geröll haben einige Straßen und Wege blockiert. Mit starken Pumpen ging in der Nacht auch das THW ans Werk, um die Taubentalunterführung wieder befahrbar zu machen.“ Solche Ereignisse werden schlimmer, wenn noch mehr Wald abgeholzt wird.
2. ein so alter Wald mit z. T. sehr großen alten Bäumen bietet Lebensraum für Millionen von Lebewesen und muss auch für kommende Generationen erhalten bleiben
3. durch die weitere Flächenversiegelung wird der beste Wasserspeicher 'Waldboden' zunichte gemacht

4. die Hochwasserkatastrophe 2016 hat gezeigt, dass im bereits durch Rodungen geschwächten Taubental nicht noch mehr Bäume geopfert werden dürfen
5. der Wald liefert wichtigen Sauerstoff
6. es gibt bessere Standorte (Parkplatz überbauen, Baukörper in Richtung Bolzplatz verschieben)
7. der Grüngürtel Taubental muss als Frischluft Lieferant und für den Kälteausgleich erhalten bleiben
8. die in dem betroffenen Waldstück lebende Tierwelt wird zerstört
9. Die bereits bestehende Parkplatzproblematik in diesem Bereich wird dadurch verschärft
10. die maroden Abwasserrohre der Rehnenhof-Siedlung werden noch mehr belastet
11. wenn der Waldkindergarten verlegt wird, fallen weitere Bäume zum Opfer
12. Thema Wasserrückhaltebecken, welche Dimension braucht es bei der Fläche von Waldverlust um Starkregen gerecht zu werden?
13. das Pariser Klimaschutzabkommen wird hier mit Füßen getreten
14. es gibt die Befürchtung dass die Eichen an der Straße durch den Bau beschädigt werden
15. der Taubentalwald wird von allen Seiten und bereits seit Jahren verantwortungslos angeknabbert
16. der Schönblick hat genügend Parkfläche die überbaut werden kann, aber diese Flächen wollen sie sich wohl für den Bau eines Hotels aufheben
17. Präzedenzfall - dem Schönblick gehört noch mehr Wald?!? bzw. kann sich jeder private Waldbesitzer in Anlehnung an die Waldumwandlung ebenfalls seinen Wald zum teuren Baugrund umwidmen lassen.

18. Ausgleich / Aufforstung soll nicht am Ort (Taubental) stattfinden - das ist verantwortungslos.

paradox: Die Stadt ruft die Bevölkerung auf für den Wald und damit Baumpflanzungen zu spenden – und Schönblick holzt wertvollen Wald ab. Was ist hier die Schöpfung wert?

Wie kann das sein?

dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Bauvorhaben nicht erforderlich ist, und die Kriterien die eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung definieren nicht erfüllt sind? Es gibt immerhin ein Waldschutzgesetz.

Wie soll der Verlust der Waldflächen durch die Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen aufgewogen werden?

Einen so alten Wald mit Abermillionen von Lebewesen kann man nicht einfach so ersetzen, indem man auf eine Wiese ein paar Bäumchen pflanzt!!!

Mit ein bisschen gutem Willen, findet man einen anderen Platz für das Altenheim, z. B. den Bolzplatz daneben.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd										
24. Juni 2021										
					2	3				
10	150	151	152	153	41	60	67	20	40	
13	151	152	153	154	43	65	68	30	42	
14	152	153	154	155	45	69		44	50	

An die  
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Widerspruch Bebauungsplan Nr. 123 A „Schönblick“  
Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd, den 24. Juni 2021

betr.: Widerspruch vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 A „Schönblick“

Amt für Stadtentwicklung							
30. JUNI 2021							
An: <i>A. Kötter</i>							
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7	
<input checked="" type="checkbox"/>	zU	zSI					
<input checked="" type="checkbox"/>	zVA	zRÜ	zDA	WV:			

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch ein gegen den vorgezogenen Bebauungsplan Nr. 123 A „Schönblick“:

Begründung:

**1. Das Forstgutachten zur Waldumwandlung als Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist fachlich und handwerklich absolut unzureichend, nicht belastbar, deshalb inhaltlich wertlos und kann keine Grundlage für die Genehmigung des Bebauungsplanes sein:**

- Es werden Themen behandelt, die für die Forstbehörde nicht relevant sind.  
z.B. in 3.4.  
die Ausführungen über die Verschärfung der Landesheimbauordnung oder die Bewertung von Alternativstandorten.  
Dies ist nicht Sache der Forstbehörde sondern höchstens des Gemeinderates.

**Dem Gutachten fehlt dagegen die Betrachtung der ökologischen Qualitäten eines Waldes gänzlich.**

Es gibt keine Aussage über die Wasser-Speicherfähigkeit des Waldbodens oder die Zurückhaltung von Niederschlägen durch ein Kronendach.

Die derzeitige aktuelle Überschwemmungslage in Schwäbisch Gmünd hat erneut gezeigt, wie überlebenswichtig die Wasserrückhaltung eines intakten

Waldgebietes für die Stadt ist.

Eine sachliche Auseinandersetzung mit der Aussage darüber wäre seitens der Forstbehörde angebracht gewesen zumal auch auf die Stellungnahme der Wasserwirtschaft verwiesen wird:

*„2.4 Der Geschäftsbereich Wasserwirtschaft am Landratsamt Ostalbkreis bewertet die Abflusssituation bei Starkniederschlägen im Wassereinzugsgebiet Taubental als kritisch. Die Ausstockung und insbesondere die damit verbundene Veränderung des Bodens wird bei Starkniederschlägen zu einer Verstärkung von oberflächigen Abflüssen aus diesem Bereich führen. Aufgrund des geringen Anteils am gesamten Einzugsgebiet Taubental lässt sich aus dem Entwurf der Starkniederschlagsgefahrenkarte ein geringfügiger Effekt ableiten. Nichtsdestotrotz sind die Belange des Starkregenrisikomanagements der auszustockenden Fläche im Zuge des Verfahrens zu berücksichtigen.“*

Diese Aussage wird nicht weiter vertieft. Diese Stellungnahme inhaltlich zu bewerten, wäre aber aus meiner Sicht eine wichtige und originäre Aufgabe der Forstwirtschaft gewesen.

- In der Erklärung für die Erteilung einer Genehmigung für die Waldumwandlung wird mit keinem Satz auf den Wert des Waldes angesichts der Würdigung der derzeitigen sich verändernden (verschlechternden) Klimasituation eingegangen.
- Die Entscheidung zur Umwandlung erfolgte auf rein statistischer Grundlage  
In 3.4 heißt es:  
*„Aufgrund der Flächengröße erfolgte eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG mit dem Ergebnis, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.“*
- Die inhaltliche Begründung für die Genehmigung Waldumwandlung ist demzufolge unzureichend und kann keine Grundlage für die Genehmigung einer Waldumwandlung sein.
- Mit keinem Wort wird auf das Starkregengutachten eingegangen, in dem dieses Waldgebiet als ökologisch wertvoll eingestuft wird. Die Frage ist also, warum Gutachten erstellt werden, wenn hinterher sie niemand beachtet?

**2. Die Waldumwandlung wird überhaupt nicht diskutiert im Zusammenhang mit den vorhandenen freien Flächen auf eigenem bebaubaren Gelände des Schönblicks.**



- Auf dem vorhandenen Gelände des Schönblick gibt es genügend freie Fläche, um ein Pflegeheim zu erstellen. Diese Option wurde in der Abwägung nicht behandelt. Es wurde die Ablehnung des Schönblick als gegeben akzeptiert.

### **3. Der Grundwiderspruch in der Politik der Stadt:**

- Die Stadt Schwäbisch Gmünd fordert ihre Bürger auf der einen Seite auf, Bäume zu spenden für die Aufforstung von städtischen Waldflächen. Gleichzeitig stimmt sie der Abholzung (im Bürokratendeutsch: „die Entnahme des überwiegenden Bestockungsanteils“) eines bestehenden, intakten Waldstückes mit Bäumen aus dem Altbestand und einem Anteil an Jungwald im Alter von 15 Jahren zu.  
Es wird nicht abgewogen, wie wichtig ein solcher Wald für die Frischluftversorgung der Stadt und für den Rückhalt von Regenwasser ist.
- Die Stadt versäumt damit ihre Pflicht zur Erhaltung der Lebensgrundlagen für ihre Bürger, angesichts des immer stärker fortschreitenden Klimawandels.

Die Genehmigung eines solchen Bauvorhabens an dieser Stelle, die Versiegelung einer bisher intakten Waldfläche befördert die nachteiligen Folgen des bestehenden Klimawandels für die Bürger der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Dabei ist es Aufgabe der Stadt, die Folgen des derzeit stattfindenden Klimawandels auch für zukünftige Generationen abzumildern.

Der Widerspruch richtet sich deshalb nicht gegen den Bau eines Pflegeheimes. Er richtet sich gegen den Bau eines Pflegeheimes ausgerechnet an dieser ökologisch wichtigen Stelle.

Leider wurde es bisher versäumt, Alternativstandorte sachgerecht zu prüfen.



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd											
Eingang 02. Juli 2021											
						2	3				
10	150	153	154	155	11	60	67	20	40		
13	151	154	157	159	43	65	68	30	42		
14	152	156	158	16	45	66		44	50		

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
 Amt für Stadtplanung/Baurecht  
 Marktplatz 1  
 73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
An: <i>H. Künzle</i>						
05. JULI 2021						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zWoh	zRü	zA				

Schwäbisch Gmünd, 25. Juni 2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd**

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

hiermit machen wir von unserem Bürgerrecht Gebrauch und machen folgende Einwendungen geltend gegen das am 28.06.2017 beschlossene Schönblick-Bauvorhaben im Taubentalwald.

Wir nehmen Bezug auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan **Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd** im Rahmen der öffentlichen Auslegung und möchten folgende Einwendungen geltend machen:

Wer dem Bauvorhaben vom Schönblick in der vorliegenden Form zustimmt, ist in unseren Augen ein verantwortungsloser Mensch aus u. a. folgenden Gründen:

1. Remszeitung 24.06.2021: „Im Bereich Taubental und Bahnhof sieht es katastrophal aus. Schlamm und Geröll haben einige Straßen und Wege blockiert. Mit starken Pumpen ging in der Nacht auch das THW ans Werk, um die Taubentalunterführung wieder befahrbar zu machen.“ Solche Ereignisse werden schlimmer, wenn noch mehr Wald abgeholzt wird.
2. ein so alter Wald mit z. T. sehr großen alten Bäumen bietet Lebensraum für Millionen von Lebewesen und muss auch für kommende Generationen erhalten bleiben

4. die Hochwasserkatastrophe 2016 hat gezeigt, dass im bereits durch Rodungen geschwächten Taubental nicht noch mehr Bäume geopfert werden dürfen
5. der Wald liefert wichtigen Sauerstoff
6. es gibt bessere Standorte (Parkplatz überbauen, Baukörper in Richtung Bolzplatz verschieben)
7. der Grüngürtel Taubental muss als Frischluft Lieferant und für den Kälteausgleich erhalten bleiben
8. die in dem betroffenen Waldstück lebende Tierwelt wird zerstört
9. Die bereits bestehende Parkplatzproblematik in diesem Bereich wird dadurch verschärft
10. die maroden Abwasserrohre der Rehnenhof-Siedlung werden noch mehr belastet
11. wenn der Waldkindergarten verlegt wird, fallen weitere Bäume zum Opfer
12. Thema Wasserrückhaltebecken, welche Dimension braucht es bei der Fläche von Waldverlust um Starkregen gerecht zu werden?
13. das Pariser Klimaschutzabkommen wird hier mit Füßen getreten
14. es gibt die Befürchtung dass die Eichen an der Straße durch den Bau beschädigt werden
15. der Taubentalwald wird von allen Seiten und bereits seit Jahren verantwortungslos angeknabbert
16. der Schönblick hat genügend Parkfläche die überbaut werden kann, aber diese Flächen wollen sie sich wohl für den Bau eines Hotels aufheben
17. Präzedenzfall - dem Schönblick gehört noch mehr Wald?!? bzw. kann sich jeder private Waldbesitzer in Anlehnung an die Waldumwandlung ebenfalls seinen Wald zum teuren Baugrund umwidmen lassen.

17. Präzedenzfall - dem Schönblick gehört noch mehr Wald?!? bzw. kann sich jeder private Waldbesitzer in Anlehnung an die Waldumwandlung ebenfalls seinen Wald zum teuren Baugrund umwidmen lassen.

18. Ausgleich / Aufforstung soll nicht am Ort (Taubental) stattfinden - das ist verantwortungslos.

paradox: Die Stadt ruft die Bevölkerung auf für den Wald und damit Baumpflanzungen zu spenden – und Schönblick holzt wertvollen Wald ab. Was ist hier die Schöpfung wert?

Wie kann das sein?

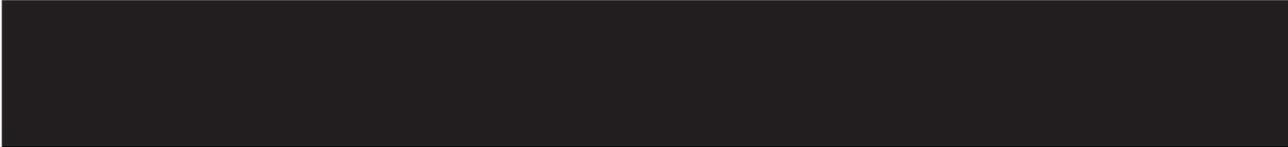
dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Bauvorhaben nicht erforderlich ist, und die Kriterien die eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung definieren nicht erfüllt sind? Es gibt immerhin ein Waldschutzgesetz.

Wie soll der Verlust der Waldflächen durch die Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen aufgewogen werden?

Einen so alten Wald mit Abermillionen von Lebewesen kann man nicht einfach so ersetzen, indem man auf eine Wiese ein paar Bäumchen pflanzt!!!

Es lässt sich mit Sicherheit ein anderer Bauplatz finden, bei dem kein Wald geopfert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



  
 Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
 Amt für Stadtplanung/Baurecht  
 Marktplatz 1  
 73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
30. JUNI 2021						
An: 						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/>	ZU	ZSF				
<input checked="" type="checkbox"/>	ZRÜ	ZdA	WW:			

Schwäbisch Gmünd, 27. Juni 2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A  
„Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd**

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

hiermit machen wir von unserem Bürgerrecht Gebrauch und machen folgende Einwendungen geltend gegen das am 28.06.2017 beschlossene Schönblick-Bauvorhaben im Taubentalwald.

Wir nehmen Bezug auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd im Rahmen der öffentlichen Auslegung und möchten folgende Einwendungen geltend machen:

Wer dem Bauvorhaben vom Schönblick in der vorliegenden Form zustimmt, ist in unseren Augen ein verantwortungsloser Mensch aus u. a. folgenden Gründen:

\*Remszeitung 24.06.2021: „Im Bereich Taubental und Bahnhof sieht es katastrophal aus. Schlamm und Geröll haben einige Straßen und Wege blockiert. Mit starken Pumpen ging in der Nacht auch das THW ans Werk, um die Taubentalunterführung wieder befahrbar zu machen.“ Solche Ereignisse werden schlimmer, wenn noch mehr Wald abgeholzt wird.

\*der Grüngürtel Taubental sollte als Frischluft Lieferant und für den Kälteausgleich erhalten bleiben

\*Thema Wasserrückhaltebecken, welche Dimension braucht es bei der Fläche von Waldverlust um Starkregen gerecht zu werden?

\*der Taubentalwald wird von allen Seiten und bereits seit Jahren verantwortungslos angeknabbert

\*der Schönblick hat genügend Parkfläche die überbaut werden kann.

\* Präzedenzfall - dem Schönblick gehört noch mehr Wald?!? bzw. kann sich jeder private Waldbesitzer in Anlehnung an die Waldumwandlung ebenfalls seinen Wald zum teuren Baugrund umwidmen lassen.

\*Ausgleich / Aufforstung soll nicht am Ort (Taubental) stattfinden - das ist verantwortungslos.

paradox: Die Stadt ruft die Bevölkerung auf für den Wald und damit Baumpflanzungen zu spenden – und Schönblick holzt wertvollen Wald ab. Was ist hier die Schöpfung wert?

Wie kann das sein?

dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Bauvorhaben nicht erforderlich ist, und die Kriterien die eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung definieren nicht erfüllt sind? Es gibt immerhin ein Waldschutzgesetz.

Wie soll der Verlust der Waldflächen durch die Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen aufgewogen werden?

Einen so alten Wald kann man nicht einfach so ersetzen, indem man auf eine Wiese ein paar Bäumchen pflanzt!!!

Es lässt sich mit Sicherheit ein anderer Bauplatz finden, bei dem kein Wald geopfert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



  
 Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
 Amt für Stadtplanung/Baurecht  
 Marktplatz 1  
 73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
30. JUNI 2021						
An: 						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/>	ZU	ZSF				
<input checked="" type="checkbox"/>	ZRÜ	ZdA	WW:			

Schwäbisch Gmünd, 27. Juni 2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A  
„Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd**

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

hiermit machen wir von unserem Bürgerrecht Gebrauch und machen folgende Einwendungen geltend gegen das am 28.06.2017 beschlossene Schönblick-Bauvorhaben im Taubentalwald.

Wir nehmen Bezug auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd im Rahmen der öffentlichen Auslegung und möchten folgende Einwendungen geltend machen:

Wer dem Bauvorhaben vom Schönblick in der vorliegenden Form zustimmt, ist in unseren Augen ein verantwortungsloser Mensch aus u. a. folgenden Gründen:

\*Remszeitung 24.06.2021: „Im Bereich Taubental und Bahnhof sieht es katastrophal aus. Schlamm und Geröll haben einige Straßen und Wege blockiert. Mit starken Pumpen ging in der Nacht auch das THW ans Werk, um die Taubentalunterführung wieder befahrbar zu machen.“ Solche Ereignisse werden schlimmer, wenn noch mehr Wald abgeholzt wird.

\*der Grüngürtel Taubental sollte als Frischluft Lieferant und für den Kälteausgleich erhalten bleiben

\*Thema Wasserrückhaltebecken, welche Dimension braucht es bei der Fläche von Waldverlust um Starkregen gerecht zu werden?

\*der Taubentalwald wird von allen Seiten und bereits seit Jahren verantwortungslos angeknabbert

\*der Schönblick hat genügend Parkfläche die überbaut werden kann.

\* Präzedenzfall - dem Schönblick gehört noch mehr Wald?!? bzw. kann sich jeder private Waldbesitzer in Anlehnung an die Waldumwandlung ebenfalls seinen Wald zum teuren Baugrund umwidmen lassen.

\*Ausgleich / Aufforstung soll nicht am Ort (Taubental) stattfinden - das ist verantwortungslos.

paradox: Die Stadt ruft die Bevölkerung auf für den Wald und damit Baumpflanzungen zu spenden – und Schönblick holzt wertvollen Wald ab. Was ist hier die Schöpfung wert?

Wie kann das sein?

dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Bauvorhaben nicht erforderlich ist, und die Kriterien die eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung definieren nicht erfüllt sind? Es gibt immerhin ein Waldschutzgesetz.

Wie soll der Verlust der Waldflächen durch die Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen aufgewogen werden?

Einen so alten Wald kann man nicht einfach so ersetzen, indem man auf eine Wiese ein paar Bäumchen pflanzt!!!

Es lässt sich mit Sicherheit ein anderer Bauplatz finden, bei dem kein Wald geopfert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang: 09.07.2021									
[REDACTED]									
10	150	153	156	159	161	69	67	70	40
13	151	154	157	160	162	68	66	30	42
14	152	155	158	161	163	67	65		50

Stadtplanungsamt  
Baurechtsamt  
Schwäb. Gmünd  
Marktplatz 1  
73525 Schwäb. Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: [Signature]						
05. JULI 2021						
An: H. Kitzke						
<input checked="" type="checkbox"/> 60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/> AE	zU	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/> zW/H	zRü	zDA	WV:			

28.06.2021

Einspruch gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans Pflegeheim Schönblick

Sehr geehrte Dame und Herren,

gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Pflegeheim Schönblick auf dem Rehnenhof lege ich Einspruch ein.

Unsere Hochwassernotstände bei Starkregen im Bereich des Bahnhofs und an anderen Gebieten der Stadt Schwäbisch Gmünd zeigen deutlich, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd bestehenden wertvollen Wald als Wasserspeicher und Wasserauffangbecken nicht weiter opfern kann;

Im Interesse aller BürgerInnen dieser Stadt und zur Verhinderung weiterer Hochwasserkatastrophen der Stadt können Genehmigungen zur Rodung von wertvollen Waldbeständen nicht weiter erteilt werden.

Die Stadt hat allen BürgerInnen gegenüber eine Sorgfaltspflicht, dieser wird die Verwaltung nicht gerecht, wenn Genehmigungen für Rodungen, gerade im Bereich des Taubentalwaldes, erteilt werden.

Das Schönblickgelände verfügt über eine große bereits versiegelte Fläche, auf der problemlos ein alternativer Standort zur Bebauung des Pflegeheimes möglich wäre. Das Projekt als solches ist demnach, in der Realisierung, wenn die Genehmigung nicht erteilt wird, nicht gefährdet.

Als Bürgerin des Stadtteiles Wetzgau bin ich unmittelbar von Hochwasserbedrohung betroffen, wie der jüngste Starkregen vom 23.06.2021 deutlich gezeigt hat.  
Ich fordere daher die Verwaltung auf, die Genehmigung nicht zu erteilen.





Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
 Amt für Stadtplanung/Baurecht  
 Marktplatz 1  
 73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
29. JUNI 2021						
An:						
<input checked="" type="checkbox"/> z1	z0.2	z0.3	z0.4	z0.5	z0.6	z0.7
<input checked="" type="checkbox"/> z1	zU	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/> z1	zRU	zCA	WV:			

Schwäbisch Gmünd, 28. Juni 2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A  
 „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd**

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

hiermit mache ich von meinem Bürgerrecht Gebrauch und mache folgende Einwendungen geltend gegen das am 28.06.2017 beschlossene Schönblick-Bauvorhaben im Taubentalwald.

Ich nehme Bezug auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan **Nr. 123 A „Schönblick“**, **Gemarkung Schwäbisch Gmünd** im Rahmen der öffentlichen Auslegung und möchte folgende Einwendungen geltend machen:

Wer dem Bauvorhaben vom Schönblick in der vorliegenden Form zustimmt, ist in meinen Augen ein verantwortungsloser Mensch aus u. a. folgenden Gründen:

1. Remszeitung 24.06.2021: „Im Bereich Taubental und Bahnhof sieht es katastrophal aus. Schlamm und Geröll haben einige Straßen und Wege blockiert. Mit starken Pumpen ging in der Nacht auch das THW ans Werk, um die Taubentalunterführung wieder befahrbar zu machen.“ Solche Ereignisse werden schlimmer, wenn noch mehr Wald abgeholzt wird.
2. ein so alter Wald mit z. T. sehr großen alten Bäumen bietet Lebensraum für Millionen von Lebewesen und muss auch für kommende Generationen erhalten bleiben
3. durch die weitere Flächenversiegelung wird der beste Wasserspeicher 'Waldboden' zunichte gemacht

-2-

-2-

4. die Hochwasserkatastrophe 2016 hat gezeigt, dass im bereits durch Rodungen geschwächten Taubental nicht noch mehr Bäume geopfert werden dürfen
5. der Wald liefert wichtigen Sauerstoff
6. es gibt bessere Standorte (Parkplatz überbauen, Baukörper in Richtung Bolzplatz verschieben)
7. der Grüngürtel Taubental muss als Frischluft Lieferant und für den Kälteausgleich erhalten bleiben
8. die in dem betroffenen Waldstück lebende Tierwelt wird zerstört
9. Die bereits bestehende Parkplatzproblematik in diesem Bereich wird dadurch verschärft
10. die maroden Abwasserrohre der Rehnenhof-Siedlung werden noch mehr belastet
11. wenn der Waldkindergarten verlegt wird, fallen weitere Bäume zum Opfer
12. Thema Wasserrückhaltebecken, welche Dimension braucht es bei der Fläche von Waldverlust um Starkregen gerecht zu werden?
13. das Pariser Klimaschutzabkommen wird hier mit Füßen getreten
14. es gibt die Befürchtung dass die Eichen an der Straße durch den Bau beschädigt werden
15. der Taubentalwald wird von allen Seiten und bereits seit Jahren verantwortungslos angeknabbert
16. der Schönblick hat genügend Parkfläche die überbaut werden kann, aber diese Flächen wollen sie sich wohl für den Bau eines Hotels aufheben
17. Präzedenzfall - dem Schönblick gehört noch mehr Wald?!? bzw. kann sich jeder private Waldbesitzer in Anlehnung an die Waldumwandlung ebenfalls seinen Wald zum teuren Baugrund umwidmen lassen.

-3-

-3-

18. Ausgleich / Aufforstung soll nicht am Ort (Taubental) stattfinden - das ist verantwortungslos.

paradox: Die Stadt ruft die Bevölkerung auf für den Wald und damit Baumpflanzungen zu spenden – und Schönblick holzt wertvollen Wald ab. Was ist hier die Schöpfung wert?

Wie kann das sein?

das eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Bauvorhaben nicht erforderlich ist, und die Kriterien die eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung definieren nicht erfüllt sind? Es gibt immerhin ein Waldschutzgesetz.

Wie soll der Verlust der Waldflächen durch die Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen aufgewogen werden?

Einen so alten Wald mit Abermillionen von Lebewesen kann man nicht einfach so ersetzen, indem man auf eine Wiese ein paar Bäumchen pflanzt!!!

Mit freundlichen Grüßen



Einwände gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd  
- Standortwechsel für die Bebauung/Erweiterung des Pflegeheims „Schönblick“

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG  
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

Straßdorf, 29.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wäre extrem kurzsichtig, eine Waldfläche im Siedlungsbereich nicht zu schützen. Die kühlende Wirkung einer Waldfläche wird einmal durch die Verdunstung der Pflanzen selbst und ihre Schattenwirkung bedingt, aber auch durch den offenen lockeren Waldboden, der große Mengen Wasser speichern und wieder verdunsten lassen kann. Eine nachträglich gestaltete Grünanlage kann von der Bodenstruktur niemals an natürlich gewachsenen Waldboden heranreichen, Bäume mit dieser Klimafunktion brauchen mindestens 40 Jahre zum Wachsen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat in ihrem Gutachten – Klimagerechtes Flächenmanagement sehr gut die Auswirkungen von Grünflächen auf die nächtliche Abkühlung im Sommer untersucht, und die große Bedeutung davon erkannt. Die nächtliche Temperatur ist relevant für die Schlafqualität und damit für die Lebensqualität im Sommer. Gerade bei der Planung eines Pflegeheims, das vorwiegend für ältere Menschen geschaffen wird, wo eine gute Lebensqualität und Ruhe besonders wichtig sind, sollte der wertvolle Boden nicht dauerhaft versiegelt werden. Auf der Graphik (vgl. Klimagerechtes Flächenmanagement) der Seiten 244 - 245 ist die Fläche um den Schönblick erkennbar. Die kühlenden Auswirkungen des Wäldchens im Vergleich zur bestehenden Siedlungsfläche nebenan sind erkennbar.

In vielen Städten wird das Problem der hohen Nachttemperaturen immer bedeutsamer und große Anstrengungen werden zur Lösung unternommen. In einer Zeit, in der die klimatischen Veränderungen noch gar nicht vollständig abzusehen sind, wäre das Roden auch von kleineren Waldflächen ein Fehler, der nicht mehr wiedergutzumachen wäre.

Die Ausweisung neuer Bauflächen ohne Abwägung der Alternativen widerspricht dem § 1a Baugesetzbuch (BauGB). Hier der entsprechende Auszug: „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. (...) Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.“

Flächen wachsen nicht nach, und die Planungshoheit der Kommunen darf nicht als Grundrecht zum Landverbrauch missverstanden werden, sondern als Grundverpflichtung zur Erhaltung des Landes für nachfolgende Generationen.

**Es gibt mehrere sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Pflegeheims, (von der BI Taubental vorgestellt). In diesem Fall sind andere Flächen vorhanden, das Pflegeheim analog an anderer Stelle ohne den Wald abzuholzen zu erweitern. An kreativen Ideen mangelt es nicht, warum wurden diese allesamt abgelehnt? Um Transparenz zu schaffen, muss die Öffentlichkeit aufgeklärt werden, warum mehrere der lösungsorientierten Alternativen abgelehnt wurden.**

**Es bedarf schon triftiger Gründe, wenn für die Pläne eines Investors, anstatt vorhandene Flächen zu nutzen, für die Allgemeinheit schützenswerte Waldflächen dauerhaft versiegelt werden. Mehrkosten sind kein Argument und persönliche Präferenzen eines Investors dürfen nicht über das Interesse der Allgemeinheit gestellt werden.**

Aus diesen Gesichtspunkten sind wir gegen die Abholzung des Waldes und gegen die dauerhafte Versiegelung der Fläche. Gegen eine Erweiterung oder Aufstockung je nach Bedarfsanalyse von bereits verdichteten Flächen wäre hingegen nichts einzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen





1.7.2021

An  
die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Widerspruch zum  
vorgezogenen Bebauungsplan Nr. 123A „Schönblick“

Hiermit lege ich Widerspruch gegen den vorgezogenen Bebauungsplan fürs Altenheim am Schönblick ein.

Begründung:

Das Gutachten der Forstbehörde geht nicht auf das Grund-und Regenwassermanagement einer Bebauung an dieser Waldstelle ein , nicht auf lokale Temperaturerhöhung!

Gerade jetzt ist deutlich zu sehen ,wie sensibel die Region im Taubental bei stärkerem Regen ist. Schon jetzt reichen die Wasserspeichermöglichkeiten nicht aus. Kann die Stadt wirklich auf die enormen Wasserspeicher des Waldes verzichten?

Gerade jetzt ist der Wasserlauf unterhalb des Wasserspeichers am Forum im Wald deutlich verbreitert, Bäume neigen sich ins Wasserbett, die Ränder rutschen ab, der Bach hatte eine riesige Kraft um im Goldschmidsweg riesige Steine aufzuhäufen, den Weg komplett wegzuspülen.... das wird nur verstärkt durch eine erneute Versiegelung an der Kante des Schönblicks.

Ein Gutachten existiert, dass diese Region gefährdet ist bei Starkregen!!  
Warum wird das nicht beachtet?

Sie geht auch nicht auf die Temperaturveränderung nach oben durch ein so großes Gebäude direkt am Taubentalwald ein! Unterhalb des Forums am Schönblick ist die Temperatur zu vorher, als noch Wald auf der Forumsseite stand, deutlich höher und es wachsen Birken und Weiden, im Taubentalwald eher nicht üblich.....

Außerdem werden keine Alternativflächen auf dem Schönblickgelände geprüft.

Ich bin nicht gegen den Bau eines Altenheims, nur gegen die Stelle!  
Heute ist nicht mehr die Zeit, Wald in der Stadt zu roden, zu versiegeln !  
Keine Waldumwandlung!  
Für die Zukunft unserer Kinder!!!!!!



Stadt Schwäbisch Gmünd

per Fax: 07171 / 603-1019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 A „Schönblick“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen obigen Bebauungsplan lege ich bezüglich der Ortswahl **Einspruch** ein und **fordere die Stadt auf, sämtliche Rodungsmaßnahmen im Einzugsbereich des Taubentalbaches zu unterlassen.**

Begründung:

Wir hatten in den letzten fünf Jahren zwei schwere Hochwasser im Taubental, bei denen in zahlreichen Häusern die Keller mit Schlammmassen vollliefen und dadurch unbenutzbar wurden. Auch den Todesfall in der Bahnstufunterführung haben Sie sicherlich nicht vergessen.

Diese Ereignisse werden nicht die letzten sein und sie haben folgende Ursachen:

- die Verringerung der Waldfläche durch beständige Baumaßnahmen im Taubental;
- der zugebaute Abfluss des Taubentalbaches, sodass dieser bei Starkregen das Tal nur noch über die Straße verlassen kann.

Das Versprechen der Stadt, Maßnahmen gegen weitere Überschwemmungen zu ergreifen, wurden nicht eingehalten, wie sich vor wenigen Tagen wieder gezeigt hat. Die Aufforstung von Kompensationsflächen am Aasrücken nützt uns Anwohnern leider gar nichts.

Ich fordere daher die Stadt auf, sich ihrer Verantwortung in Bezug auf diesen Stadtteil zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

**Frey, Kathrin**

---

**Von:** Frey, Kathrin im Auftrag von Stadtentwicklung  
**Gesendet:** Dienstag, 13. Juli 2021 11:28  
**An:** Kühnle, Hartmut; Pedoth, Birgit  
**Betreff:** WG: Widerspruch gegen: Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd

---

**Von:**   
**Gesendet:** Dienstag, 13. Juli 2021 11:25  
**An:** Stadtentwicklung <Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de>  
**Betreff:** Widerspruch gegen: Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd



Amt für Stadtentwicklung

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Marktplatz 1

73525 Schw. Gmünd

Schw. Gmünd, den 13.07.2021

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A „Schönblick“,  
Gemarkung Schwäbisch Gmünd**

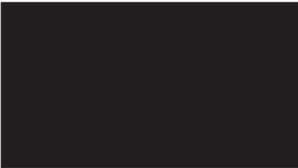
Guten Tag,

**Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan lege ich Einspruch ein. Ich widerspreche diesen Planungen auf das Entschiedenste.**

Gründe:

- durch diese weitere Flächenversiegelung wird der beste Wasserspeicher 'Waldboden' zerstört. Die Hochwasserkatastrophe 2016 und die Schäden durch aktuelle Starkregenereignisse sind Folgen der vorausgehenden Rodungen und Überbauungen im Taubental. Es dürfen keine weiteren Bäume/Waldboden geopfert werden!
- Es gibt bessere Standorte (Parkplatz überbauen, Baukörper in Richtung Bolzplatz verschieben)
- Der Grüngürtel Taubental muss als Frischluft-Lieferant und für den Kälteausgleich erhalten bleiben
- Mit der Scheinheiligkeit der Stadtverwaltung, einerseits Abkommen wie das Pariser Klimaschutzabkommen zu loben und andererseits klimaschädliche Rodungen vorzunehmen, muss es ein Ende haben!
- Schönblick hat genügend Parkfläche, die überbaut werden kann! Die Altpietisten sollten Gottes Natur achten und nicht zerstören, indem sie sich durch die Umwidmung von „billigem“ Waldboden in „teure“ Baugrundstücke bereichern!

Mit freundlichen Grüßen



**Frey, Kathrin**

---

**Von:** Frey, Kathrin im Auftrag von Stadtentwicklung  
**Gesendet:** Dienstag, 13. Juli 2021 11:27  
**An:** Kühnle, Hartmut; Pedoth, Birgit  
**Betreff:** WG: Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd

---

**Von:**   
**Gesendet:** Dienstag, 13. Juli 2021 11:15  
**An:** Stadtentwicklung <Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de>  
**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd



Amt für Stadtentwicklung

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Marktplatz 1

73525 Schw. Gmünd

Schw. Gmünd, den 13.07.2021

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 A „Schönblick“,  
Gemarkung Schwäbisch Gmünd**

Guten Tag,

Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan lege ich Einspruch ein. Ich widerspreche diesen Planungen auf das Entschiedenste.

Gründe:

- durch diese weitere Flächenversiegelung wird der beste Wasserspeicher 'Waldboden' zerstört. Die Hochwasserkatastrophe 2016 und die Schäden durch aktuelle Starkregenereignisse sind Folgen der vorausgehenden Rodungen und Überbauungen im Taubental. Es dürfen keine weiteren Bäume/Waldboden geopfert werden!
- Es gibt bessere Standorte (Parkplatz überbauen, Baukörper in Richtung Bolzplatz verschieben)
- Der Grüngürtel Taubental muss als Frischluft-Lieferant und für den Kälteausgleich erhalten bleiben
- Mit der Scheinheiligkeit der Stadtverwaltung, einerseits Abkommen wie das Pariser Klimaschutzabkommen zu loben und andererseits klimaschädliche Rodungen vorzunehmen, muss es ein Ende haben!
- Schönblick hat genügend Parkfläche, die überbaut werden kann! Die Altpietisten sollten Gottes Natur achten und nicht zerstören, indem sie sich durch die Umwidmung von „billigem“ Waldboden in „teure“ Baugrundstücke bereichern!

Mit freundlichen Grüßen



Einspruch VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN NR. 123 A  
„SCHÖNBlick“, GEMARKUNG SCHWÄBISCH GMÜND

Die Abstandsflächen waren auf den ersten Entwürfen 30 m von der Grundstücksgrenze angegeben.

Nun werden die 30 Meter über die Straße hinweg gemessen. Es wurde mehrfach von  
Oberbürgermeister Arnold versichert, dass keine städtischen Bäume gefällt werden.

Nach aktueller Planung wird jetzt aber auch ein bis zu 5 Meter breiter städtischer Streifen Wald  
gerodet.

Für diesen Bereich wurde keine Waldumwandlung beantragt, bzw. kann dies nicht durch den  
Schönblick erfolgen.

Schwäb. Gmünd, 14.07.2021

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
 Stadtplanungs-/Baurechtsamt  
 Marktplatz 1  
 73525 Schwäbisch Gmünd

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd		
Eingang	15. Juli 2021	
10	2	3
11	12	13
14	15	16

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:	15. JULI 2021					
A. K... ..						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AB	zU	zSt				
ZKH	ZKZ	ZS				

Einspruch gegen die geplante Schönblick-Bebauung  
 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123a „Schönblick“)

Guten Tag,

der Schönblick möchte ein neues Seniorenwohnheim erstellen. Im Grunde eine gute Sache.

Doch den geplanten Standort kann ich nicht akzeptieren und möchte aus folgenden Gründen Einspruch einlegen.

### 1. Das Starkregenrisiko wird nicht berücksichtigt

Im Waldumwandlungsgutachten wird nicht auf die akute, sich ständig verschlechternde Klimasituation eingegangen. Die Hochwasserkatastrophe von 2016 sowie die sich wiederholende Überschwemmungslage haben gezeigt, wie bedeutend die Wasserrückhaltung durch ein funktionierendes Ökosystem Wald für die Menschen in Schwäbisch Gmünd ist.

So bewertet der Geschäftsbereich Wasserwirtschaft am Landratsamt Ostalb „die Abflusssituation bei Starkniederschlägen im Wassereinzugsgebiet Taubental als kritisch. Die Ausstockung und insbesondere die damit verbundene Veränderung des Bodens wird bei Starkniederschlägen zu einer Verstärkung von oberflächigen Abflüssen aus diesem Bereich führen.“ (Schreiben vom RP Freiburg vom 20.01.21)

Der Großteil der abgeholzten Fläche soll versiegelt werden, das Niederschlagswasser wird zunehmen. Wie soll das Taubental diesem erhöhten Wasserdruck standhalten?

### 2. Das Genehmigungsverfahren soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Der größte Teil des Taubentalwaldes ist als Bodenschutzwald im Sinne des Landeswaldgesetzes ausgewiesen. Außerdem ist er laut Waldfunktionskartierung Erholungswald Stufe 1 und Klimaschutzwald (§4 Bewirtschaftungsvorschriften). Eine dauerhafte Umwandlung hat eine nachteilige Wirkung auf die Schutz- und Erholungsfunktion.

Deshalb muss der Taubentalwald als Frischluftlieferant und für den Kälteausgleich erhalten bleiben.

**3. Alternativstandorte** auf dem Schönblickgelände wurden bei der Waldumwandlung nicht berücksichtigt

Auf dem Gelände des Schönblicks steht ausreichend Fläche zur Erstellung eines Pflegeheimes zur Verfügung, z. B. könnte bestehende Parkfläche überbaut und Tiefgärten geplant werden.

Beim geplanten Schönblickbau müsste der Waldkindergarten an anderer Stelle entstehen. Somit wäre eine erneute Waldumwandlung vorprogrammiert!

Wieder würde wertvoller Taubental-Erholungswald angeknabbert, wie es in den letzten Jahren ständig geschieht!

Die Stadt Schwäbisch Gmünd sollte sich für ein gesundes Klima und gegen unnötige Gefahren (Hochwasser) einsetzen, um Gmünder Bürger und nachfolgende Generationen zu schützen! Und wäre es nicht wichtig, hier eine klimarelevante Vorbildsfunktion zu erfüllen?

Mit freundlichen Grüßen





Datum: 15.07.2021

An das  
Stadtplanungs/Baurechtsamt im

**Amt für Stadtentwicklung  
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd**

Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

**Einspruch gegen den**

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd**

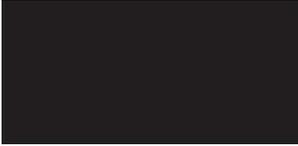
Als Eigentümerin und Bewirtschafterin von Flst. T1414/9 und T1414 unterhalb des Schönblicks im Taubental erhebe ich Einspruch gegen die Durchführung dieser ausgeschriebenen Bebauung. Wohlgemerkt, ich bin nicht gegen den Bau eines Pflegeheims. Denn ich weiß, dass Gmünd so ein Pflegeheim benötigt. Sondern ich erhebe Einspruch gegen den Bau dieses Heimes auf diesem ganz besonderen umweltsensiblen Platz an der Hangkante oben. Die alten und jungen Bäume an dieser sehr steilen Hanglage sind sehr wichtig, um das Wasser und die Erdmassen bei Starkregenereignissen zurück zuhalten.

Nicht nur, dass die Starkregenereignisse in den letzten Jahren immer mehr zugenommen haben, sondern auch die Bebauung und starke Versiegelung an den Rändern des Taubentalwaldes entgegen jeglicher Vernunft und entgegen dem Willen der dort lebenden Bevölkerung. Diese Bevölkerung kennt ihr Umfeld. Sie weiß durch Beobachtung in den letzten Jahren, wie sensibel es dort in der Natur zugeht.

Schon die starke Wohnbebauung in Wetzgau mit den dazu errichteten Rückhaltebecken, die keine Becken sind, sondern Badwännchen, hatte in den Folgejahren starke Wasserschüttungen im Wetzgauer Bach verursacht. Sie hat auch ein Wegreißen der Bachränder bei Hochwassereignissen im Unterlauf veranlasst. Die Stadtverwaltung hatte das nie im Blick, aber wir, die Anwohner schon, denn es betrifft ja unsere eigenen Grundstücke.

Nach den Verschönerungen der Landesgartenschau wurde es dann ganz verheerend, da seitdem der Bach bei Starkregenereignissen nur noch auf der Straße läuft, anstatt in seinem Bett.

Entgegen der ganzen teuren Studie aus dem Kretschmann - Fond der Landesregierung wird seitdem mit beschleunigter Geschwindigkeit von Seiten der Stadtverwaltung im und am Rand des Taubentalwaldes weiter betoniert und immer mehr die Böden versiegelt. Gerade diese Studie hatte ja im PC-Modell gezeigt, dass die Wassermassen mit ungeheurer Geschwindigkeit die vielen in der Zwischenzeit senkrecht nach unten



verlaufenden Wege hinabrauscht. Der Studienfilm zeigte damals, dass dadurch der Tunnel bereits in 10 min. voll sein kann!!!!

Die vielen senkrechten Wege fluten direkt die Stadt und die Anrainer unten.

Übrigens:

Wo ist diese Studie eigentlich jetzt hin?

Auf der Homepage der Stadt befindet sie sich nicht!

Man hatte mir das aber damals nach dem Vortrag in der Eule zugesichert, dass der Bürger auf der Homepage Einsicht nehmen könne. Da habe ich nichts gefunden.

Diese Studie wurde von der Landesregierung in Auftrag gegeben, damit auch die Bürger eine Möglichkeit haben sich besser zu schützen!

Ein erneutes Badewännchen mit dem tollen Namen Rückhaltebecken hinten, unten am Talgrund, könnte diese weiteren Fluten, die erst durch die zuerst erzeugten laufenden Bebauungen ausgelöst werden, auch nicht mehr stoppen.

Nachdem, was in den letzten Jahren alles so gebaut worden ist, habe ich nicht mehr den Eindruck, dass die Stadtverwaltung mit ihren „Bauexperten“ - in der Lage ist, solche Badewännchen (Entschuldigung – Rückhaltebecken) in ihrer Größe richtig zu berechnen und geeignet zu dimensionieren. Das einzige, das Wassermassen aufnimmt, sind unzerstörte und ungestörte Wälder und Auen, Sumpfgebiete und Wiesen.

Selbstverständlich sollten diese nicht mit schwerem Gerät bearbeitet und die Böden dadurch verdichtet werden!!!!

Ein Studium der Architektur verhilft leider nicht zu biologischen Einsichten!!!!!!

Um die Probleme, die im Augenblick und in nächster Zeit auf uns zukommen werden besser zu verstehen, benötigen wir ein anderes Denken, „ein vernetztes Denken“. Nur ein vernetztes Denken kann helfen Probleme der Zukunft im „Jetzt“ zu lösen, mit neuen und ungewöhnlichen Möglichkeiten.

Das aber setzt voraus, dass man etwas mehr als nur Architektur gelernt hat. Es setzt voraus, dass man viele verschiedene und tiefe Einblicke in unterschiedlichen Disziplinen erlangt hat und dass man in der Lage und bereit ist, die Kunst der Vernetzung im Praktischen zu trainieren. Sie muss auch im Gehirn stattfinden. Das heißt, die rechte und die linke Gehirnhälfte miteinander zu verbinden.

Dass dies hier in diesem Bebauungsplan nicht konsequent angewendet wurde, sieht man daran, dass die „sogenannten Ausgleichsmaßnahmen“ weit weg vom Taubental, um das es hier geht, geplant sind. Es sollen Bäume auf dem Aasrücken bei Mettlangen gepflanzt werden. Der Architekt, der dies verzapft hat (Entschuldigung – geplant hat), hat schon lange nicht mehr die Schulbank gedrückt. In anderen Berufsgruppen, z. B. in der Medizin, muss mein Mann jedes Jahr nachweisen, dass er eine hohe Stundenzahl an Fortbildungen gemacht hat und zwar in verschiedenen Fachbereichen. Die Entwicklungen und die Zunahme an neuem Wissen in diesen Fachdisziplinen verändern sich dermaßen schnell, ja sie sind in allen Bereichen so beschleunigt, dass solche Fortbildungen unumgänglich sind, um Leben zu retten und für die Gesundheit wirklich dienlich zu sein.

Datum: 15.07.2021

Nun könnten Sie ja einwenden, dass es bei diesen Baumaßnahmen nicht um Leben geht. Das ist leider zu kurz gedacht. 2016 hatten wir bei der Überschwemmung 2 Tote zu beklagen. Solche Baumaßnahmen versiegeln Böden auf ewig. Die Schäden des Flächenverbrauchs sind nicht wieder gut zu machen. Ewig heißt hier dann wirklich: „Nach mir die Sintflut“. Ich bin ja dann nachher mal weg! (auch weg von der Verantwortung und von dem, was ich verbrochen habe in schlechtestem Sinn während meines Berufslebens).

Baumaßnahmen die evtl. verheerende Wirkungen haben, stehen dann über Jahrzehnte oder Jahrhunderte. Sollte man da nicht vorher nachdenken, als später klagen und sagen, es soll jeder selber schauen, wie er zurechtkommt, die Stadt habe kein Geld zur Korrektur? Und – das Fatale – verdichtete Böden können nicht mehr biologisch korrigiert werden! Die bleiben dann verdichtet!!!! - und zerstört.

Bei der jetzigen Überschwemmung am Mi 23.06.21 hatten wir diesmal nur Glück. Es hatte zufällig nach 2 Stunden mit dem Starkregen aufgehört. Einige Anrainer hatten aber trotzdem nasse Keller. Es gab, Gott sei Dank, diesmal keine Toten.





Datum: 15.07.2021



Datum: 15.07.2021



Darf 's noch ein bisschen mehr sein?

So wie in der letzten Nacht in NRW kann ich es mir hier im Taubental auch gut vorstellen:



Jetzt wird in NRW endlich über Hochwasserschutzkonzepte nachgedacht.

Das ist leider reichlich zu spät. Wenn sie vorher nicht in die Aue hineingebaut hätten, dann hätten sie jetzt weniger Probleme.

Datum: 15.07.2021

## Was heißt das für unseren Taubentalwald?

- Der Wald liefert für die Stadt wichtigen Sauerstoff.
- Der Grüngürtel Taubental muss als Frischluft Lieferant und für den Kälteausgleich erhalten bleiben.
- Die Tierwelt wird sehr beeinträchtigt. Seit der Landesgartenschau wohnt ein Rudel Rehe in meinem Garten.
- Ich befürchte, dass die guten Eichen an der Straße durch den Bau beschädigt werden.  
Diese Grabungsarbeiten verdichten den Boden und Beschädigen die Wurzeln und das ist dann nach einiger Zeit das Ende der Bäume.
- Wenn der Waldkindergarten verlegt wird fallen wieder Bäume zum Opfer. Das nimmt kein Ende. Es gibt laufend nur noch Kollateralschäden.
- Die maroden Abwasserrohre der Rehnenhof Siedlung werden noch mehr belastet.
- Das Pariser Klimaschutzabkommen macht seit mehreren Jahren ganz andere Vorgaben.  
Das Projekt sollte eine Vorbildfunktion für die Region und darüber hinaus werden. Wenn so viele Menschen den Schönblick besuchen, sollte das ausstrahlen.
- Jedoch das, was klimatologisch in diesem Projekt angedacht ist, ist eher ein greenwashing als ein Ökopjekt.
- Wir benötigen keinen Parkwald. Wir benötigen einen richtigen Wald.  
In einem Parkwald kommt viel mehr Licht und Sonne auf den Waldboden. Dadurch trocknet dieser stärker aus. In Hitzesommern sterben die Bäume, da sie sich durch mangelnden Schatten am Boden weniger gegen die Trockenheit schützen können. Hier sollte der Architekt endlich mal 2 Semester Bioarchitektur besuchen. Als die dringend nötige Fortbildung, die ihm so mangelt!
- Wir schaffen hier einen Präzedenzfall. Dem Schönblick gehört ja noch mehr Wald?!? bzw. kann sich jeder private Waldbesitzer in Anlehnung an die Waldumwandlung ebenfalls seinen Wald zum teuren Baugrund umwidmen lassen?  
  
Dieses greenwashing erkennt doch jeder - oder? Wer hat hier die Binde vor den Augen? Sie, oder ich?
- Die Stadt ruft die Bevölkerung auf für den Wald und damit Baumpflanzungen zu spenden! - Schönblick jedoch holzt in einem sehr sensiblen Gebiet ab.  
Die, die unten wohnen, saufen dann erst recht ab!!!  
Was ist die Schöpfung wert? Ist das Verfügungsmasse – oder kann das weg?

Datum: 15.07.2021

Ich habe damit hier ein echtes Glaubwürdigkeitsproblem. Mit dem Schönblick und mit der Stadt!

### **Alternativen für Schönblick:**

- Schönblick hat genügend Parkfläche die überbaut werden kann ;  
es gibt bessere Standorte (Parkplatz überbauen, Baukörper in Richtung Bolzplatz verschieben)
- Wir schaffen einen Präzedenzfall! Dem Schönblick gehört noch mehr Wald?!? bzw. kann sich jeder private Waldbesitzer in Anlehnung an die Waldumwandlung ebenfalls seinen Wald zum teuren Baugrund umwidmen lassen?
- Ist die Art und Weise, wie wir mit unserer Umwelt umgehen beliebig?  
Muss die Natur immer dem Vorteil des Menschen dienen und deshalb weichen, wenn es einem nicht passt?
- Mutter Natur ist jetzt nicht mehr so freundlich. Die Balance ist jetzt schon so nachhaltig gestört, dass es in der Zwischenzeit eher kracht.

Und die Reaktionen derjenigen, die das alles zu verantworten haben, wären dann:

„Ich bin dann mal weg?“

„Und das Klima wird hier sowieso nicht gerettet!“

- In der nächsten Zeit bildet sich jetzt langsam ein anderes Szenario heraus:

„Anklage wegen Ökozid!!!!!!!!!!!!!!“

Mit freundlichem Gruß

**Frey, Kathrin**

---

**Von:** Neiszer, Richard im Auftrag von Stadtentwicklung  
**Gesendet:** Freitag, 16. Juli 2021 12:08  
**An:** Kühnle, Hartmut  
**Betreff:** WG: Bebauungsplan Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Freitag, 16. Juli 2021 11:04  
An: Stadtentwicklung <Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de>  
Betreff: Bebauungsplan Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd

[REDACTED]

16.07.21

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Stadtplanungs- und Baurechtsamt  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

Anregung bezüglich dem Bebauungsplan Nr. 123 A „Schönblick“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der jüngsten Ereignisse (Hochwasser und Überschwemmungen), der prognostizierten Entwicklung der immer extremer werdenden klimatischen Verhältnisse und aufgrund der Tatsache, dass sich Schwäbisch Gmünd in einer Tallage befindet, ist es geboten, die oberen Randgebiete des Trichters nicht weiter zu schwächen, sondern sogar zu stärken.

Daher unsere Anregung.:

Verschiebung des geplanten Baukörpers in Richtung FORUM/Bolzplatz nach hinten. Dies würde alle Aspekte berücksichtigen, den Erhalt des wichtigen Waldstücks zur Regenwasserrückhaltung, Wasserspeicher, Frischluftzufuhr, Kälte- und Hitzeausgleich, Erhalt der Natur, Tier- und Pflanzenwelt und gleichzeitig die Realisierung des Pflegeheims. Ein bestehendes Leitungsrecht kann hier aufgrund der heutigen Situation von der Stadt nicht mehr als Gegenargument verwendet werden, sondern sollte neu bedacht werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Mit dieser einfachen Lösung würde die Stadt und die Schönblick GmbH sowohl den älteren Menschen im Pflegeheim als auch nachkommenden jüngeren Generationen, sowie dem Klimawandel gerecht werden.

Dieser Vorschlag, den wir frühzeitig im Rathaus im Beisein von OB Arnold gemacht hatten, fand damals auch eine breite Zustimmung und wäre heute die optimale Lösung für alle Belange.

Wir hoffen und wünschen uns, dass der Stadtrat hier mit Weisheit und Weitsicht entscheiden wird und bitten um eine Eingangsbestätigung unserer Mail.

Mit freundlichen Grüßen

